



Ersterfassungsdatum: 30.07.2026

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kaiser

## Soziale Dienste

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | <b>Drucksachen-Nr.: DS-160/2026</b> |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge                                   | Sitzungstermin | TOP |
|--------------------------------------------------|----------------|-----|
| Eigenbetriebskommission Soziale Dienste          | 15.09.2026     |     |
| Magistrat der Stadt Bruchköbel                   | 16.09.2026     |     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 29.09.2026     |     |

### Titel:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Jahresabschluss 2025 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 333.286,67 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) Der Überschuss wird in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste zugeführt.
- 3.) Die Betriebsleitung wird gem. § 27 Abs. 3 EigBGes. entlastet.

### **Begründung:**

Der von dem Steuerbüro Florig und Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Jahresabschluss 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH stellte fest, dass der Jahresabschluss 2025 richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchhaltung und der Jahresabschluss 2025 den Rechtsvorschriften entsprechen sowie der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In dem Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH am 09. Juli 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Jahresergebnis von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden. Über die Verwendung des Überschusses sowie über die Entlastung der Betriebsleitung ist ebenfalls zu entscheiden.